

Martin Luther und die Welt der Reformation

Von Helmar Junghans

D. MARTIN LUTHERS WERKE: kritische Gesamtausgabe. Bd. 55, Abt. 2. Weimar: Böhlau, 2000. L, 1028 S.

Die Textedition der Weimarer Lutherausgabe ist vollendet! Angesichts der Auslieferung dieses Bandes dokumentiert das auf dem Titelblatt angegebene Erscheinungsjahr 2000 allerdings mehr den entschlossenen Willen der Bearbeiter, die Textedition der WA noch im 20. Jahrhundert fertigzustellen, als daß damit das Jahr der Veröffentlichung dokumentiert wird. 117 Jahre nach dem Erscheinen von WA 1 ist eines der bedeutendsten Editionsunternehmen zum vorläufigen Abschluß gebracht worden. Der Verlagsort liegt inzwischen im fünften Staatssystem, seit Kaiser Wilhelm I. (1797, 1861, 1871-1888) im Jahre 1881 eine finanzielle Unterstützung für eine neue Lutherausgabe gewährte. Die politischen Wechsel haben zur Verzögerung der Ausgabe erheblich beigetragen. Dank einer noch 1881 eingesetzten »Kommission zur Herausgabe der Werke Martin Luthers« hat es ein wissenschaftliches Kontinuum gegeben, das die Fortsetzung der Editionsarbeit und ihren Abschluß trotz politischer und damit auch wirtschaftlicher Katastrophen ermöglicht hat. Die WA umfaßt nun 106 Bände, die Luthertexte oder Nachträge zu ihnen enthalten. Hinzu kommen außer sechs Revisionsnachträgen mit WA 58 I und 61-68 sowie WA Br 14-17 noch 13 Registerbände, denen noch fünf Bände Deutsches Sachregister und ein Bibelstellenregister folgen sollen. So darf man hoffen, daß die WA bis 2017 zum 500. Reformationsjubiläum ihren endgültigen Abschluß findet.

Hat sich nun die Neubearbeitung von Luthers »Dictata super Psalterium« gelohnt, die eine ganze Anzahl von Lutherforschern intensiv beschäftigt und den zwar nicht alleinigen, aber langjährigen Bearbeiter Reinhard Schwarz seit 1953 sein gesamtes wissenschaftliches Leben hindurch bis über die Emeritierung hinaus in Anspruch genommen hat? Zunächst ist festzustellen, daß der Umfang von 1103 Seiten in WA 3 und 4 infolge einer umfangreicheren Kommentierung auf 1944 Seiten angewachsen ist. Aber auch die Einleitung, der Luthertext und die Informationen zur Handschrift haben eine neue Qualität erlangt.

Während Gustav Kawerau (1847-1918) in WA 3 und 4 die Wolfenbütteler und die Dresdener Handschrift zu einem jedem Psalm zusammenführte, ist in WA 55 I die Wolfenbütteler Handschrift mit dem Psaltertext und Luthers Glossen, in WA 55 II hingegen die Dresdener Handschrift mit den Scholien ediert. In der Einleitung ist diese Handschrift sehr sorgfältig und detailliert beschrieben (XVII-L), wobei im Kapitel B »Die einzelnen Lagen der Handschrift« nicht nur die zu jeder Lage gehörenden Blätter angegeben werden, sondern auch erörtert wird, wie einzelne Blätter eingelegt worden sind, um Schlüsse über deren Entstehungszeit ziehen zu können. Daraus haben sich einige neuen Anordnungen von Textteilen ergeben. So ist das Einzelblatt 103 – dessen Inhalt schon mehrfach die Frage aufgeworfen hat, wieweit sich darin bereits die reformatorische Entdeckung niederschlug – nun abweichend von WA 3 »eindeutig« als »Nachtrag zum Scholion Ps 71, 2« bestimmt (437, 121 - 440, 204. XXXVII-XXXIX). Der Text der

Blätter 121-123 steht jetzt direkt im Anschluß am Text von Ps 75, da ihr Inhalt als Notizen angesehen wird, die Luther während der Auslegung von Ps 75 anzufertigen begonnen hat, während Kawerau meinte, Luther könne den Text erst während der Auslegung von Ps 77 geschrieben haben (506-515. XLI-XLI-XLIII). Es gibt aber nicht nur Textumstellungen, sondern auch neue Lesarten, bei denen nur zum Teil die Abweichung von WA 3 und 4 im Handschriften-Apparat festgehalten worden ist. In ihm wird genau informiert, wo die einzelnen Randbemerkungen stehen, und angegeben, wo Unterstreichungen oder Anstreichungen vorhanden sind. So gewährt diese Edition sehr viele Einblicke in die Entstehung des Textes, was für sein Verstehen hilfreich sein kann.

Die ursprünglich begonnene umfangreiche Information über die exegetische Tradition im kommentierenden Apparat ließ sich ab Ps 31 nicht mehr durchführen. Zahlreich sind in dem von Siegfried Raeder erstellten Kommentar weiterhin die Nachweise von Bibelzitaten einschließlich von Anspielungen, wobei zur Stellenangabe meist auch der biblische Text zitiert wird, was sehr erleichtert, Luthers Umgang mit Bibeltexten zu erkennen. Obgleich die Kommentierung eingeschränkt wurde, sind selbstverständlich weiterhin von Luther zitierte Kirchenväter und Scholastiker mit Textzitaten nachgewiesen. Ebenso sind von Luther herangezogene Werke von Johannes Reuchlin (1455-1522) und Faber Stapulensis (um 1455-1536) durchgehend berücksichtigt. Es finden sich auch noch Zitate von Scholastikern, die von Luther verwendete Begriffe erläutern, ohne daß er Scholastiker zitiert hat.

Der späte Abschluß von WA 55 hat den Nachteil, daß die bereits veröffentlichten Register von WA 55 nur die bis 1973 erschienenen Teile zu Ps 1-30 erfassen konnten. Aber dank der Seitenangaben von WA 3 und 4 auf dem Rand von WA 55 lassen sich die Registerangaben zur ersten Edition auch in der Neuausgabe finden. Manches läßt sich allerdings

nicht finden, wie z. B. die in WA 55 ab Ps 31 neu eingebrachten wertvollen Nachweise aus Reuchlins »De rudimentis hebraicis«.

Ohne Zweifel bedeutet die Neuedition von Luthers »Dictata super Psalterium« einen erheblichen Fortschritt, für die alle, die sie benutzen, der entsagungsvollen Mühe der Bearbeiter – die WA 55 I, X-XIII im einzelnen genannt sind – tiefen Dank schulden.

D. MARTIN LUTHERS WERKE: kritische Gesamtausgabe. Deutsche Bibel: 1522-1546. Bd. 1-12. Unv. Sonderedition der Ausgabe Weimar 1906-1961. Weimar: Böhlau, 2001.

D. MARTIN LUTHERS WERKE: kritische Gesamtausgabe. Sonderedition der kritischen Weimarer Ausgabe. Begleitheft zur Deutschen Bibel. Weimar: Böhlau, 2001. 66 S.

Entsprechend der Verlagsankündigung wurde nach der Abteilung »Tischreden« der WA im Herbst 2000 nun die Abteilung »Deutsche Bibel« mit 15 Bänden im Herbst 2001 ausgeliefert. Damit ist ein wohlfeiles Werkzeug in den Buchhandel gelangt, in die Entstehung der Lutherbibel einzudringen. Die Bände enthalten Luthers Handschrift der Erstübersetzung von Teilen des Alten Testaments, eine Bibliographie der hochdeutschen Drucke der Lutherbibel bis 1546, Luthers Eintragungen in von ihm benutzte Bibeldrucke, den Text der Vulgatarevision von 1529 – die von Gn bis 2 Rg reicht und das Neue Testament einschließt – sowie den Paralleldruck der ersten und letzten Version der Lutherbibel, an denen Luther gearbeitet hat. Das ist viel Material, um Einsicht in Luthers Verständnis des Bibeltextes und in seine Überlegungen zu gewinnen, die er seiner Übersetzung zugrunde legte. Das ist nicht nur für Lutherforscher von Interesse, sondern verdient die Aufmerksamkeit aller, die für ihre Schriftauslegung die Lutherbibel verwenden. Wie schnell – genauer: wie eifertig – korrigieren

mancher Prediger oder Leiter einer Bibelstunde vermeintliche Fehler der Lutherbibel. Meist bezieht er sich dabei auf eine revidierte Fassung, die Kompromisse zwischen Luthers Übersetzung, der Sprache der Gegenwart und neueren philologischen Ansichten eingebracht und damit manche Intentionen Luthers verschüttet haben. Die Neuausgabe von WA DB erleichtert es allen, einen Blick in die Werkstatt von Luthers Bibelübersetzung zu werfen und damit ein tieferes Verständnis der Heiligen Schrift zu erreichen.

Da der Verlag auch einzelne Abteilungen abgibt – was für WA DB besonders vorteilhaft sein sollte – wiederholt das Begleitheft zunächst die »Kurze Geschichte der Weimarer Lutherausgabe« von *Ulrich Köpf* aus dem Begleitheft zu WA TR, ehe *Heinz Blanke* in »Die Abteilung ›Die Deutsche Bibel in der Weimarer Lutherausgabe‹« einführt. Er macht darauf aufmerksam, daß die sechs der WA vorausgehenden Gesamtausgaben keine Lutherbibel enthalten und dies ursprünglich auch nicht für die WA geplant war. Erst 1887 erhielt der Germanist Paul Pietsch (1849-1927) den Auftrag, die Edition der Lutherbibel in der WA zu organisieren. Das führte zu einer engen Zusammenarbeit von Germanisten und Theologen, die der Vfn. im einzelnen aufführt.

Danach erhebt der Vf. als Ursachen für deutsche Bibelübersetzungen im Spätmittelalter die Laienfrömmigkeit, die Hinwendung der Humanisten zu den Quellen und damit zu den Urtexten der biblischen Überlieferung sowie das Bildungsinteresse des aufsteigenden Bürgertums. Er verfolgt, wie Luther bereits als Student sein Interesse der Bibel zuwendete und als Mönch seine Beschäftigung mit der Bibel intensivierte, wie er unter dem Einfluß Erfurter Humanisten zu bibelhumanistische Werke griff. Er beschreibt die einzelnen Abschnitte in der Entstehung der Erstübersetzung der Bibel von 1522 bis 1534 und anschließend die 1522 beginnenden, wiederholten Revisionen, die sich bis zu Luthers Lebensende hin-

zogen. Dabei wird deutlich, wie intensiv Luther sich mit Melanchthon und dem Hebraisten Matthäus Aurogallus (1490-1543) und zunehmend weiteren Mitarbeitern über 20 Jahre lang sich um eine sachlich und sprachlich optimale deutsche Übersetzung des hebräischen und griechischen Textes der Heiligen Schrift bemüht hat. Und wenn es auch andere Übersetzer der gesamten Bibel gegeben hat, so bleibt doch einmalig, wie in Wittenberg ein ganzes »Collegium biblicum« zusammenarbeitete.

Der Vf. geht auf Luthers Änderung der Reihenfolge der biblischen Bücher ein. Er unterrichtet detailliert über die theologisch und hermeneutisch wichtigen Bibelvorreden und hebt hervor, wie Luther mehrfach in ihnen einen Bezug zwischen dem jeweiligen biblischen Buch zu den Problemen seiner Zeit herstellte. Außerdem behandelt er Textbeigaben wie Randglossen und Angaben von Parallelstellen sowie die Illustrationen. In dem Abschnitt »Zur Druckgeschichte« berichtet er über den Druck der einzelnen Bibelteile, der Gesamtbibel und der Nachdrucke.

Das letzte Kapitel geht auf die von Luther zusammen mit Melanchthon vorgenommene Vulgatarevision von 1529 ein und kommt zu dem Schluß, daß sie unvollendet blieb, weil der Erfolg der Lutherbibel das Interesse am lateinischen Text versiegen ließ.

Den Schluß bilden eine nach den Bänden und eine nach Themen geordnete Inhaltsübersicht, die nicht nur die WA DB 1-12 erfassen, sondern auch diejenigen Teile in WA 59 und 60 einbeziehen, die sachlich zur Lutherbibel gehören.

Diese sachkundige Einleitung ist sehr gut geeignet, dem Benutzer von WA DB eine Orientierung zu geben und ihn auf die Eigenheiten der Lutherbibel aufmerksam zu machen. WA DB 4, 587-590 befinden sich »Bemerkungen zu dem Lutherbilde«. Sie beziehen sich auf eine Federzeichnung, die in eine in Wittenberg gedruckte Bibel eingeklebt war, und hinter der Seite LVIII zu finden ist.

SUSANNE BEI DER WIEDEN: Luthers Predigten des Jahres 1522: Untersuchungen zu ihrer Überlieferung. Köln; Weimar; W: Böhlau, 1999. X, 475 S. (Archiv zur Weimarer Ausgabe der Werke Martin Luthers; 7)

Die Vfn. analysiert 61 Predigten Luthers. Da sie bei der Druckfolgebestimmung nicht nur textimmanente Varianten heranzieht, sondern auch druckanalytische Gesichtspunkte berücksichtigt, gelangt sie zu einer besser begründeten und manchmal auch von der WA abweichenden Reihenfolge der Drucke. Ihre grundsätzliche Kritik an der Textgestaltung in der WA richtet sich gegen die Konzentration auf das mutmaßlich von Luther gepredigte Wort und die – wie damals in Altphilologie und Bibelwissenschaft üblich – damit vorgenommenen Konjekturen. Im Gegensatz dazu thematisiert sie sachgemäß die überlieferten Texte als Zeugnisse einer Rezeptionsgeschichte von Luthers Predigten. Und wenn sie auch wahrnimmt, daß neuere Editionen auf Konjekturen verzichtet haben, wünscht sie doch Editionen, die nicht ungeprüft die Erstdruckbestimmung der WA übernehmen und erkennen lassen, wo mehr als eine Traditionslinie vorliegt.

Die Vfn. arbeitet eindrücklich heraus, wie die Predigten, die Luther nach seiner Rückkehr von der Wartburg oder auf Reisen im Kurfürstentum Sachsen und Erfurt hielt, ohne sein Zutun außerhalb von Wittenberg – besonders in Augsburg – gedruckt, an anderen Orten nachgedruckt und auch in Sammelausgaben herausgebracht wurden. Weil ihre Predigtanalysen auch den Inhalt erfassen, kann die Vfn. aufweisen, wie stark diese Predigtdrucke Bestandteil der reformatorischen Kommunikation waren, »eine reformatorische Gesamtgemeinde« konstituierten und Luthers Schrifttum ergänzten. Da sie berechtigterweise aus der Anzahl der Nachdrucke auf das Käuferinteresse schließt, wird deutlich, daß die Rechtfertigungslehre an erster Stelle stand.

Wenn sich der Blick von der Konzentration auf das von Luther gepredigte Wort auch auf die Rezipienten ausweitet, entsteht automatisch die Frage nach der Echtheit der überlieferten Texte. Die Vfn. kommt zu dem Ergebnis, daß die gedruckten Predigten von hoher Qualität sind. Der Vergleich bei Doppelüberlieferung ergibt trotz unterschiedlicher Textgestaltung, daß in bezug auf die theologische Botschaft kaum Unterschiede vorhanden sind, selbst wenn infolge der Verständnisvoraussetzungen »kleinere theologische Verschiebungen« vorliegen (383 f.).

Diese theologische Dissertation stellt nicht nur einen wertvollen Beitrag zum Verständnis von Luthers Predigten aus dem Jahre 1522 und deren Rezeption dar, sondern führt auch in Methoden ein, die für die Auswertung aller Predigten Luthers Beachtung verdienen.

FRÜHNEUHOCHDEUTSCHES WÖRTERBUCH/ hrsg. von Ulrich Goebel; Oskar Reichmann in Verbindung mit dem Institut für Deutsche Sprache; begr. von Robert R. Anderson; ... Bd. 3, Lfg. 4: berst-betefart/ bearb. von Oskar Reichmann. B; NY: de Gruyter, 2001. Sp. 1537-2048. – Bd. 7, Lfg. 1: gnaben-grossprechen/ bearb. von Anja Lobenstein-Reichmann. B; NY: de Gruyter, 2001. 512 Sp. – Bd. 9, Lfg. 1: l-leben/ bearb. von Anja Lobenstein-Reichmann. B; NY: de Gruyter, 2000. 512 Sp.

Das stete Erscheinen hat sich auch in den letzten beiden Jahren erfreulicherweise fortgesetzt. Die Entscheidung, das Erstellen des Wörterbuches auf mehrere Bearbeiter zu verteilen, die gleichzeitig verschiedene Bände erarbeiten, führt dazu, daß nun bereits mit dem Buchstaben »l« begonnen werden kann, ohne daß die vorausgehenden acht Bände abgeschlossen sind. Nach der 1997 erschienenen Lfg. 1: i-j von Bd. 8 wird damit weiterhin ein Wortschatz erschlossen, den das von Philipp Dietz begründete und für das Frühneu-

hochdeutsche grundlegende »Wörterbuch zu Dr. Martin Luthers deutschen Schriften« – das bis »Härtigkeit reicht –« nicht mehr erfaßt hat. Der Umfang der einzelnen Bände schwankt. Während Bd. 2 mit 2052 Spalten ungefähr die vorgesehenen 1000 Seiten einhält, hat der Bd. 4 nur 1536 Sp. und der Bd. 3 ist mit 2048 Sp. noch nicht abgeschlossen. Der ursprüngliche Plan, der neun Bände vorsah, ist inzwischen auf zwölf Bände erweitert worden. Es verdient Anerkennung, daß Bearbeiter und Verlag sich vorrangig von dem vorhandenen Material und nicht von formalen Gesichtspunkten bestimmen lassen.

Wie hilfreich die Benutzung dieses Wörterbuches für jeden ist, der frühneuhochdeutsche Texte und damit auch Luthertexte verstehen will, ist auch in diesen Lieferungen wieder leicht wahrzunehmen. Wie sehr die Erläuterungen zu Phrasemen geeignet sind, von für den heutigen Leser undeutlichen Redewendungen eine konkrete Anschauung zu gewinnen, wird immer wieder deutlich. So ist z. B. Bd. 3, 1634 »*etw. (auch: er) hat sein(en) bescheid*« mit »*etw. ist entschieden, von vornherein klar*« erklärt. Damit wird Luthers Aussage »*das ich dem Nehesten guts thue, speise undt rathe ihm, dasselbige hat seinen bescheidt*« (WA 33, 22, 21-23) erst recht verständlich. Dasselbe gilt auch von der Erläuterung »jn. heftig, derb ausschelten, jn. prügeln« zu »jm. die laudes lesen« (9, 393) für Luthers Aussage (WA 8, 290, 30f): »*sie haben dyr ein mal die rechte laudes gelesen.*«

Nachschlagen kann vor Mißverständnissen schützen. In Anlehnung an den neutestamentlichen Sprachgebrauch redet auch Luther von durch böse Geister Besessene, er kann mit »der nirgend besessen ist« aber auch jemanden meinen, der keinen Besitz hat (3, 1824). Der bekannte Nachruf auf Luther, daß er »des Papstes Pestilenz« war, wird nicht einfach der Pest als eine Krankheit und Seuche zugeordnet, sondern der Wortbedeutung »Plage, Verderben, Untergang« (3, 1997). Manche Artikel führen vor Augen,

mit welchen Bedeutungsvarianten Luther Wörter verwendet hat, wie z. B. »bestreiten«: die Türken »angreifen«; »besiegen, durch Kampf überwinden«: »*ab man sie [gottlose Menschen] gleich mit der vernunft bestreiten kann, dennoch beliben sie ynn yhrem unglauben*« (WA 21, 127, 9-11); »bewältigen, leisten, erledigen« (3, 2009-2011).

Die Erklärung »Gebetbuch« zu »betbuch« (3, 2041) ist allerdings kaum ausreichend. Sie wird wenige heutige Leser ahnen lassen, daß das im 16. Jh. häufig nachgedruckte Betbüchlein Luthers fast keine Gebete enthält, sondern von Luther als Reform der spätmittelalterlichen Betbücher herausgebracht wurde. Es umfaßt u. a. Auslegungen der Zehn Gebote, des Glaubensbekenntnisses und des Vaterunsers sowie Schriften zur Taufe, zur Beichte, zum Abendmahl und zur Vorbereitung auf das Sterben. Das Büchlein sollte zu einer Frömmigkeit verhelfen, aus der das rechte Beten erwächst.

Der Bd. 7 enthält eine ausführliche Bearbeitung von zwei Begriffen und deren Komposita, die für Luther von besonderer Bedeutung waren: »gnade« (1-54) und »got« (113-222). Die aufgenommenen Belege sind eine Fundgrube von Aussagen Luthers, nicht nur in bezug auf die sprachliche Verwendung, sondern auch ihres Inhaltes. Eingebettet in Belege von anderen Autoren kann Luthers Reden von Gott bzw. von der Gnade in seiner Übereinstimmung und seinem Unterschied leicht wahrgenommen werden. Besonders aufschlußreich sind eingeschobene Vergleiche bei Übersetzungen von Bibelstellen wie im folgenden Beispiel zu Ex 23, 1 (7, 154): »*DV solt falscher anklage nicht gleuben / Das du einem Gottlosen* [Mentel, Var. 1470: *vngengen*; 1475: *vnmiltten*; um 1475²: *bösen*; Dietenberger: *vngerechten*] *bey stand thust / vnd ein falscher Zeuge seiest.*«

Die Darlegung der 37 Bedeutungsvarianten von »lassen« stellen eine wesentliche Hilfe dar, die jeweilige Bedeutung in frühneuhochdeutschen Texten präzise zu bestimmen (9, 297-

328]. Manchmal enthalten die Bedeutungserläuterungen auch wertvolle Sachinformationen. So unterrichtet der Artikel »länglich« nicht nur darüber, daß Luther die Unterscheidung zwischen »länglich und schwerer Sünde« nicht aufrechterhält, sondern liefert auch mittels eines langen Zitates (WA 23, 457, 31-43) gleichzeitig Luthers Begründung mit (9, 293).

Den Bearbeitern gebührt Dank für ihre mühevollen Arbeit, dem sich besonders diejenigen gerne anschließen werden, die wissen, daß manche Auseinandersetzungen über die Interpretation von Luthertexten daraus erwachsen, daß diese mangels Berücksichtigung des Frühneuhochdeutschen nicht richtig verstanden werden.

THOMAS BROCKMANN: Die Konzilsfrage in den Flug- und Streitschriften des deutschen Sprachraumes 1518-1563. GÖ: V&R, 1998. 762 S. (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften; 57)

Diese umfangreiche und informationsdichte Dissertation an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität in Bonn erfaßt für den Zeitraum von 1518 bis 1563 – das heißt vom Frühjahr 1518 an, als Johannes Tetzel (um 1465-1519) behauptete, über die Ablass könne nur der Papst, aber kein Konzil entscheiden, bis zum Ende des Trienter Konzils – 562 im deutschen Sprachbereich in deutscher oder lateinischer Sprache erschienenen und wirksam gewordenen »Flug- und Streitschriften«. Mit der inhaltlichen Angabe »Streitschrift« ist das Auswahlprinzip genannt: Es sollen nur diejenigen Flugschriften berücksichtigt werden, die in einer das Konzil betreffenden Frage, die zum Zeitpunkt ihres Erscheinens strittig ist, meinungsprägend und »womöglich« Handlungen beeinflussend wirken wollen. Neben dem »Verzeichnis der Quelleneditionen in der Sekundärlitera-

tur (411-448) verdient das umfangreiche »Quellenverzeichnis« (451-675) besondere Beachtung. 17 Graphiken veranschaulichen – in Zeitabschnitten unterteilt – statistische Angaben (677-695). Ein – zu der Menge der Schriften relativ kurzes – Bibelstellenregister, Register der Personen und Sachen, der Drucker und Verleger sowie der Druck- und Verlagsorte schließen den Band ab.

Das »Quellenverzeichnis« ist formal nicht einheitlich durchgeführt. Soweit die Flugschrift in einer modernen Edition erschienen ist, wird auf diese verwiesen. In den anderen Fällen ist der Titel des Druckes aus dem 16. Jh. sorgfältig mit Zeilenumbruch aufgenommen, so daß er identifiziert werden kann. Mit * bzw. ** hinter der Kurztitelangabe in der ersten Zeile ist markiert, ob sich die betreffende Flugschrift hauptsächlich der Konzilsthematik widmet oder ob sie diese im Zusammenhang mit einer anderen aufnimmt. Auf Angaben zum Umfang der Schrift wurde leider verzichtet. Unter vier Rubriken sind weitere Angaben hinzugefügt:

Exemplar: Hier findet sich der Standort eines Druckes aus dem 16. Jh. Wenn schon vorher auf moderne Ausgaben verwiesen worden ist, fehlen Erscheinungsort und Drucker. Ebenso fehlt die Bestimmung des Druckes mit der Nummer einer Bibliographie der Drucke des 16. Jh. wie »Josef Benzing: Verzeichnis der gedruckten Schriften Martin Luthers bis zu dessen Tod/ bearb. in Verbindung mit der Weimarer Ausgabe unter Mitarb. von Helmut Claus« oder »Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts (VD 16)«.

Ausgaben: Für Informationen über die Anzahl von Ausgaben wurden die beiden genannten Bibliographien und andere, benannte Quellen ausgewertet. Manchmal wird es mitgeteilt, wann die Ausgaben erschienen sind, manchmal unterbleibt das. Lateinische Übersetzungen deutscher Flugschriften werden manchmal bei dem deutschen Titel erwähnt, manchmal

selbständig unter ihrem lateinischen Titel angesetzt. Auf den Erscheinungsort wird nicht immer genau geachtet. Von den drei erwähnten Ausgaben von Luthers »Quare Pontificis Romani et discipulorum eius libri ... combusti sint« erschien eine in Antwerpen und eine in Paris. Manchmal fehlen auch Angaben zu den Ausgaben, wie bei Luthers »Adversus execrabilem Antichristi bullam« wo nur auf den Druck in der WA verwiesen wird, ohne wie sonst auf Benzings Lutherbibliographie zurückzugreifen, der unter den Nummern 724-726 Drucke in Wittenberg, Augsburg und Basel aufführt. Bei Luthers Brief an die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs vom 28. April 1521 sind 15 Ausgaben angegeben, ohne wie sonst zu erwähnen, daß sich darunter eine niederdeutsche befindet. Bei den Lutherdrucken bringt das »Quellenverzeichnis« gegenüber Benzing auch Drucke nach Luthers Tod. Es werden auch Flugschriften erfaßt, in die Texte anderer zur Konzilsfrage aufgenommen worden sind.

Literatur: Soweit eine Darstellung auf eine der erfaßten Flugschriften eingegangen ist, wird sie hier angeführt. Die immer noch lesenswerten ausführlichen Inhaltsangaben in der Lutherbiographie von Julius Köstlin (1826-1902) und Gustav Kawerau (1847-1918) scheinen in Vergessenheit zu geraten.

Bemerkungen: Sie geben z. B. Auskunft über die Zuweisung einer anonymen Flugschrift, Datierungen oder gravierende Unterschiede zwischen einer Schrift und deren Übersetzung.

Wenn das »Quellenverzeichnis« auch einige Wünsche unerfüllt läßt, stellt es doch einen beachtlichen Beitrag zur Geschichte der Flugschriften im 16. Jh. dar und gewährt einen gründlichen Einblick in die solide Grundlage der Darstellung des Inhaltes dieser Flugschriften.

Im 3. Kapitel stellt der Vf. unter jeweils zehn Themen das Konzilsverständnis »der reformatorischen« sowie der altgläubig-katholischen Theologen und Publizisten dar, z. B. »Schrift und Konzil« oder »Die Irrtumsfrage« bzw. »Die Frage der Unfehlbarkeit«. In bezug auf die Kon-

zilsteilnehmer forderten die reformatorischen Flugschriften früh eine Beteiligung der Laien, wogegen die romtreuen Autoren im Gegensatz dazu den »wesentlich hierarchischen Charakter des Konzils« betonten.

Nachdem der Vf. im Kapitel 2 die Anfänge der Konzilsdiskussion 1518/19 dargestellt hat (49-70), untersucht er in einem »historisch-chronologischen Überblick« die Konzilsfrage in der Publizistik von 1520 bis 1563 (199-397). Dabei setzt er einsichtig, weil die Publizistik stark beeinflussend, zwei Zäsuren: die Ankündigung der Einberufung eines Konzils durch Clemens VII. (141478, 1523-1534) im Jahre 1533 und die Eröffnung des Trienter Konzils 1545.

Der Vf. konstatiert, daß etwa zwei Drittel der untersuchten Flugschriften und auch ihrer Ausgaben reformatorischer Herkunft waren. Und wenn Luther infolge seiner Appellation an ein Konzil auch 1518 als Konziliarist erscheinen konnte, so stellte er doch bereits 1519 während der Leipziger Disputation die Autorität des Konzils in Frage. Die Untersuchung legt offen, wie sowohl die reformatorische als auch die papale Ekklesiologie den spätmittelalterlichen Konziliarismus durch eigene Konzilsvorstellungen ablösten. Wer sich künftig mit Fragen des Konzils während der Reformationszeit beschäftigt, ist gut beraten, wenn er die vorliegende Dissertation benutzt.

AUCTORITAS PATRUM II: Neue Beiträge zur Rezeption der Kirchenväter im 15. und 16. Jahrhundert; New contributions on the reception of the Church Fathers in the 15th and 16th centuries/ hrsg. von Leif Grane; Alfred Schindler; Markus Wriedt. MZ: von Zabern, 1998. XII, 324 S. (VIEG: Beiheft, 44: Abt. Abendländische Religionsgeschichte)

Nachdem bereits 1991 »die Wirkung der Kirchenväter als solche zum Gegenstand einer wissenschaftlichen Tagung« bei Kopenhagen gemacht worden war (vgl. LuB 1996, Nr. 04),

folgte 1995 ebenda die zweite Tagung. Das Vorwort des vorliegenden Berichtsbandes beginnt mit der beachtenswerten Feststellung: »Die Rückwendung zu den Schriftstellern der Alten Kirche stellt ein wesentliches Merkmal der theologischen Erneuerungsbemühungen im 15. und 16. Jahrhundert dar. Humanistische Quelleneditionen wurden von reformwilligen und reformatorischen Theologen in vielfältigen Zusammenhängen aufgenommen« (VII). Damit ist ein Ausschnitt der bibelhumanistischen Gemeinsamkeit angesprochen, der auch bei unterschiedlichen Schlußfolgerungen verschiedener Autoren nicht aus dem Blick geraten sollte.

Wie sich diese Väterrezeption bei einzelnen Autoren vollzog, war der Gegenstand von 18 Vorträgen. Da diese kein abgerundetes Bild ergaben, wurden sie alphabetisch nach den Autoren geordnet. Inhaltlich reichen die Beiträge von der kritischen Auseinandersetzung des Mailänder Humanisten Antonio da Rho (um 1395-1447) mit Lactantius (um 250 - nach 317) bis zu den patristischen Argumenten im Liturgiestreit (1575-1593) in Schweden und den »*Annales ecclesiastici*« (1588-1607) des Cesare Baronio (1538-1607). Unter den behandelten Rezipienten befinden sich romtreue Theologen wie Thomas Morus (1478?-1535) und Johann Eck (1486-1543), die Reformatoren Luther, Melanchthon, Bugenhagen, Zwingli und Calvin, aber auch Lutheraner nach Luthers Tod und ein Gegenreformer.

Auch wenn Luther vielfach einbezogen wird (vgl. LuB 1999, 02), behandeln ihn ausführlicher folgende Beiträge: Karlo Arffmann verfolgt, wie Luther, Melanchthon und Bugenhagen die Ausübung der Kindertaufe unter Hinweis auf die Kirchenväter bekräftigen. Ralph Henning zeigt auf, wie Luther, Melanchthon und Zwingli in ihrem Kampf gegen die hierarchische Ämterlehre des Spätmittelalters auf Hieronymus (347/48-420) zurückgriffen. Markus Wriedt fordert, die Väterrezeption nach Schriftgattungen und Leserschaft zu differen-

zieren, und stellt fest, daß die Kirchenväter in den »praktischen Schriften der Reformatoren zur Schul- und Bildungsreform eine nur nebensächliche Rolle« spielten (278).

Wiederholt betonen die Autoren, daß die Reformatoren die Kirchenväter nur soweit rezipierten, wie sie diese mit der Heiligen Schrift übereinstimmend sahen. Karl-Heinz zur Mühlen bestätigt dies mit seiner Untersuchung »Die *auctoritas patrum* in Martin Luthers Schrift »Von den Konziliis und Kirchen«: »Die *auctoritas patrum* hat so für Luther nicht eine formal-liturgische Autorität, sondern eine sachliche, sofern sie mit den Grundaussagen der Heiligen Schrift übereinstimmt.« Es geht ihm nicht um einzelne Väterzitate, sondern darum, »inwiefern die *auctoritas patrum* darin ihre Bedeutung hat, daß sie in je verschiedenen historischen Kontexten die Wahrheit des in der Heiligen Schrift bezeugten Evangeliums wahrnimmt (151)«. Irene Dingel kann an »De origine et autoritate Dei« des Georg Major (1502-1574) von 1550 präzise darstellen, wie der von Luther und Melanchthon geübte Umgang mit den Kirchenvätern in der zweiten Generation ausformuliert wurde. Es wurden ein *consensus* und eine *perpetuitas doctrinae* vorausgesetzt, die allerdings nicht von der Institution Kirche verkörpert gesehen wurde, sondern der Kirchenväter »erhellender Umgang mit der Schrift« machte diese zu ihren wertvollen Zeugen (59).

Reinhard Staats spürt der Rezeption der Universalgeschichte des Orosius († 418) nach. Dabei gelangt er nicht nur zu dem Ergebnis, daß der starke Einfluß dieses Werkes auf das Mittelalter seit 1500 versickerte, sondern daß Kaspar Hedio (1494-1552), Luther und Melanchthon es sogar unbeachtet ließen. Da Luther den von Orosius verbreiteten Gedanken der *translatio imperii* 1520 ablehnte, das römische Imperium als seit 1453 zerstört betrachtete und – in Übereinstimmung mit dem von einigen deutschen Humanisten geforderten Nationalbewußtsein – von einem deutschen Reich sprach, sieht Staats hier den Beginn eines Paradigmenwechsel der

Frühen Neuzeit von der Universal- zur Nationalgeschichte. Martin Wallraff gibt eine informative Übersicht über die Rezeption der spätantiken Kirchengeschichtswerke, die zwar mit dem Buchdruck einsetzte, aber erst durch das humanistische Interesse an Quellentexten und durch ihre Verwendung bei den Reformatoren bis zu den Magdeburger Zenturien und bei dem Kirchengeschichtsschreiber der Gegenreformation Cesare Baronio gefördert wurde. Dabei zeigt sich, daß das Interesse an philologischen Fragen und historischen Sachinformationen überwog, konfessionelle Unterschiede eine geringe Rolle spielten. Die von diesen spätantiken Werken vollzogene Trennung von Profan- und Kirchengeschichte wurde im 16. Jh. übernommen.

Die Konzentration auf bestimmte Themen läßt den Gesamtrahmen der Väterrezeption ein wenig aus dem Blick geraten, wie z. B. die Phasen einer hellen Begeisterung für und einer hohen Erwartungen an die Kirchenväter, einer nachfolgenden mit tiefen Enttäuschungen bei dem Studium ihrer Werke – Hieronymus Schurff (1481-1554) nach dem Kauf einer Chrysostomos-Ausgabe: »Multa lego, nil disco. (WA TR 4, 286, 17-19 [4387])« – und schließlich einer kritischen Nutzung. Sehr unvollständig bleibt auch unser Wissen über die nicht dokumentierte Verwendung ihrer Schriftauslegung, zu der die 2000 edierten »Annotierungen zu den Werken des Hieronymus« Luthers einen neuen Einblick gewähren.

JOHANN VON STAUPITZ: Sämtliche Schriften: Abhandlungen, Predigten, Zeugnisse/ hrsg. von Lothar Graf zu Dohna und Richard Wetzel. Bd. 5: Gutachten und Satzungen. B; NY: de Gruyter, 2001. XII, 360 S. (Spätmittelalter und Reformation; 17)

Von der einschließlich Gesamtregister auf sieben Bände angelegten Staupitzausgabe erschienen bisher Band 1: Lateinische Schriften I 1987 und Band 2: Lateinische Schriften II 1979. Wie

aus dem Vorwort zu entnehmen ist, liegen für Band 3 und 4, die deutsche Schriften enthalten sollen, »erhebliche Vorarbeiten« vor. Band 6 ist für »Briefe und Zeugnisse« vorgesehen. Es gibt also gegen geäußerte Zweifel berechtigte Hoffnung, daß diese Edition fortgesetzt wird. Der Band 5 enthält drei Stücke, die für das Staupitzbild von großer Bedeutung sind.

In der »Decisio quaestionis de audientia missae« behandelte von Staupitz im Jahre 1500 die strittige Frage, ob ein Christ seiner Pflicht, an Sonn- und Feiertagen die Messe zu hören, in seiner Pfarrkirche nachkommen muß oder auch eine Kirche der Bettelmönche aufsuchen kann. Der Augustinereremit von Staupitz brachte nicht die Interessen der Bettelmönche zur Geltung, sondern verwies die Christen auf ihre Pfarrkirchen. Wolfgang Günter, der diesen Text bearbeitet hat, sieht darin den Vorrang des pastoralen Interesses, das den Christen Gewißheit über den rechten Meßbesuch vermitteln will. Deshalb ordnet er von Staupitz der spätmittelalterlichen Frömmigkeitstheologie zu.

Die »Consulatio super confessione fratris Stephani Agricolae« ist ein Gutachten, in dem von Staupitz sich 1523 mit den Argumenten des gefangenen Stephan Kastenbauer (um 1491-1547) auseinandersetzte. Dabei entsprach er zugleich seiner Neigung und den Forderungen Kastenbauers, als er »grundsätzlich die Bibel zum Maßstab seiner Beurteilung« erhob (75). Von Staupitz will nicht gleich den Kanonisten einen Prozeß vorantreiben, sondern vorgelegte Äußerungen überprüfen, wobei er eine vermittelnde und dem Gefangenen seelsorgerlich helfende Linie verfolgt. Während die Kanonisten Kastenbauer vor allem als Anhänger des Ketzers Luther erweisen wollen, läßt von Staupitz mögliche Beziehungen zu Luther unerwähnt. Kastenbauer kam schließlich frei, ohne daß ihm ein Ketzerprozeß gemacht wurde. Wenn dies auch im Sinne der »Consulatio super confessione fratris Stephani Agricolae« war, bleibt doch ungeklärt, wie stark ihr Einfluß auf diese Entwicklung war. Besondere

Beachtung verdient, daß ein 1906 von Otto Clemen (1871-1946) von Staupitz zugewiesenes »Gutachten« – wodurch diesem »Züge eines harschen Ketzerverfolgers verliehen« wurden (61) – sich als eine von diesem unabhängige Prozeßschrift erwies. Daher eröffnet Lothar Graf von Dohna als Bearbeiter seine Einleitung mit dem Kapitel »Korrektur des Staupitz-Bildes«.

Ein wichtiger Text liegt mit den »Constitutiones OESA pro reformatione Alemanniae« vor, die am 27. April 1504 unter von Staupitz als Generalvikar der observanten Augustinereremiten angenommen und wahrscheinlich nach dem Frühjahr 1506 in Nürnberg gedruckt wurden. Dieser Druck ist der einzige Textzeuge und wurde bisher nicht ediert. Die Einleitung verfolgt die »Verwirrung über die Geltung« der Regensburger Konstitution von 1290 (123), die von Italien ausgehende Reformbewegung der Augustinereremiten – die sich in der Ausgestaltung einer Konstitution der Lombardischen Kongregation und eine der Kongregation von Lecreto niederschlägt – sowie die in dem Vikariat des Simon Lindner (1467-1473) beginnende Vorgeschichte für eine Konstitution der deutschen observanten Augustinereremiten. Es macht den Vorzug dieser Edition aus, daß sie die Konstitution von 1504 in diesen weitgespannten Rahmen stellt und im Apparat Unterschiede zu den drei Konstitutionen vermerkt, die nach Überzeugung des Bearbeiters Wolfgang Günter herangezogen wurden. Neben den Zitatnachweisen finden sich auch Hinweise auf Quellen – Kirchenrecht, Ordinationes von Ordensoberen, Diffinitionen der Generalkapitel des 15. Jahrhunderts und Liturgien –, um verschiedene »Bedeutungshorizonte« aufzuweisen, ohne daß damit eine Abhängigkeit behauptet werden soll, zumal wenn ein »vgl.« vorangestellt ist. Dieser Band setzt damit den in der Staupitzausgabe eingeschlagenen Weg fort – vgl. LuJ 48 (1981), 159 –, umfangreich über im Spätmittelalter zugängliche Aussagen zu der jeweils berührten Sache zu informieren, ohne sich auf die spezifischen

Ausprägungen des edierten Textes zu konzentrieren. So wird Seite 189, Anm. 30, nicht nur das Zitat in Mt 10, 22 nachgewiesen – im Register steht versehentlich »5 30« statt »15 30« –, sondern wegen der sachlichen Übereinstimmung noch »vgl Mt 24, 13« hinzugefügt. Zu »Sacram scripturam avidè legat, devotè audiat et ardentè addiscat« ist 194, Anm. 21 »Vgl De cons 5, 33 (Friedberg I 1420 f)« vermerkt. Dort findet sich ein Hieronymustext zur Lebensform der Mönche mit einer recht allgemeinen Aufforderung und einer von der Konstitution nicht übernommenen Zusage: »Ama scientiam scripturarum, et carnis vicia non amabis.«

Die Register am Ende des Bandes (325-360) beziehen sich nur auf die »Constitutiones OESA ...«, für die »Decisio quaestionis ...« finden sie sich unmittelbar am Anschluß dieses Textes (45-58). Es bleibt zu wünschen, daß die Staupitzausgabe bald weitere Fortschritte macht.

CONTINUITY AND CHANGE: the harvest of Late Medieval and Reformation history; essays presented to Heiko A. Oberman on his 70th birthday/ hrsg. von Robert Bast und Andrew C. Gow. Leiden; Boston; Köln: Brill, 2000. XI, 459 S., Portr.

Diese Festgabe zum 70. Geburtstag von Heiko A. Oberman dokumentiert, wie der Jubilar nach seinem Weggang aus Tübingen 1984 auch in Tucson, AZ eine erfolgreiche Tätigkeit entfaltet hat. Unter den 19 Autoren befinden sich nur ein Deutscher, ein Schotte und eine Schweizerin, die übrigen sind in Nordamerika tätig. Sie behandeln Themen von den Kirchenvätern bis zum Dreißigjährigen Krieg, mit Schwerpunkt im Spätmittelalter und im Reformationsjahrhundert. Es spiegelt sich darin auch die Hinwendung Obermans von Luther zur späteren Reformationsgeschichte – vor allem zu Jean Calvin – wider. Infolgedessen sind nur wenige Beiträge speziell Luther gewidmet (vgl. LuB 2002, Nr. 011).

James M. Estes verfolgt detailliert, wie im Spätmittelalter vorhandene Ansätze unter dem Einfluß der Reformation allmählichen zum landesherrlichen Kirchenregiment entwickelt worden sind. Er beginnt mit Luthers Aufruf 1520 an den deutschen Adel, in einer Notsituation zur Wiederherstellung der sachgemäßen Funktion des geistlichen Regiments beizutragen. Luther habe dabei aber schon das Tor für eine darüber hinaus gehende Einflußnahme geöffnet, als er mit seiner Lehre vom allgemeinen Priestertum die Autorität der Kirche vom Papst auf die Gemeinden verlagerte. Nachdem sich gezeigt hatte, daß ein vom Adel einberufenes Reformkonzil nicht zustande kam und die praktische Durchführung der Reformation einer Förderung von seiten des weltlichen Regiments bedurfte, habe 1535 Melancthon erstmals die Lehre von der cura religionis des weltlichen Regiments formuliert. Und wenn Luther 1520 auch nur die Hilfe von seiten des weltlichen Regiments in einer Notsituation im Auge hatte, so habe er doch wesentlich zur Ausgestaltung des landesherrlichen Kirchenregiments beigetragen.

Peter A. Dykema vergleicht spätmittelalterliche Handbücher für Priester mit dem »Pastorale Lutheri«, das der Eislebener Pfarrer Mag. Conrad Porta (1541-1585) als Anleitung für »anfangende Prediger und Kirchendiener« 1582 herausgab. Dykema sieht die Intention dieses Handbuches – das unter Sachgesichtspunkten in Kapitel eingeteilt ist und auf darin formulierte Fragen Antworten mit zum Teil erläuternden Lutherzitaten gibt – darin, nach dem Erscheinen des Konkordienbuches in der Grafschaft Mansfeld Klarheit in der Lehre und Einheit in der Liturgie herzustellen. Er findet die Ähnlichkeit mit den spätmittelalterlichen Handbüchern in ihrer praktischen Ausrichtung im Umgang mit der Gemeinde, die grundsätzlichen und tiefen Unterschiede aber darin, daß die Handbücher den Priestern vor einem Sakrileg bewahren und zur reinen Ausübung des Ritus anregen wollen, während das

»Pastorale Lutheri« den in den Kampf mit dem Teufel hineingestellten Pfarrer zur reinen Lehre bewegen will. Es ist verdienstlich, daß hier an ein bis 1897 nachgedrucktes, der jeweiligen Zeit angepaßtes Handbuch erinnert wird, das für die Lutherrezeption in den Gemeinden von großer Bedeutung war.

Andrew Colin Gow beurteilt Luthers Auslegung des Alten Testamentes im Rahmen eines »christlichen Kolonialismus«, der seit dem Mittelalter zur Rechtfertigung der christlichen Exegese den Wert des jüdischen Verständnisses der Heiligen Schrift leugnet. Die Behauptung des Vf., Luthers exegetische Methode habe in den letzten Jahren wenig Aufmerksamkeit gefunden, wird mit Verweis auf drei Literaturangaben bis zurück ins Jahr 1968 belegt. Dabei bleibt die Trilogie von Siegfried Raeder zum Hebräischen bei Luther unerwähnt. So überrascht es nicht, daß der Vf. Luthers philologische Arbeit unterschätzt. Daß Luther eine auf Christus bezogene Auslegung der Heiligen Schrift vornimmt, ist nicht so unbekannt, wie der Vf. den Eindruck erweckt. Es ist ihm aber zuzustimmen, daß Luther eine von seiner Theologie bestimmte Auslegung des Alten Testamentes vornimmt, mit der seine Aufforderung, Juden zu bekehren oder zu vertreiben, im engen Zusammenhang steht. Daß Luther den spätmittelalterlichen Antijudaismus nicht auch reformiert hat, bleibt ein folgenschweres Versäumnis. Aber auch im Rahmen einer religiösen Toleranz, die jede Art von »Kolonialismus« und damit Diskriminierung von Juden ablehnt, besteht das Problem, daß Christen im Unterschied zu Nichtchristen von Anfang an die Erfüllung messianischer Verheißungen des Alten Testamentes in Jesus Christus sehen, also eine ihnen eigene Rezeption des Alten Testamentes haben.

Der Band enthält ein farbiges Porträt von Oberman und eine Bibliographie seiner Veröffentlichungen von 1958 bis 2000. Ein Personen-, ein Orts- und ein Sachregister erschließen den stattlichen, schön gestalteten Band.

SOURCES AND CONTEXTS OF THE BOOK OF CONCORD/ hrsg. von Robert Kolb und James A. Nestingen. MP: Fortress, 2001. XIV, 277 S.

Während die Standardausgabe »Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche« von 1930 Texte, die im Zusammenhang mit den Texten der Bekenntnisschriften stehen, im Apparat abgedruckt hat, bietet »The Book of Concord« von 2000 – vgl. LuJ 68 (2001), 131 f – nur knappe Erläuterungen, dafür aber nun einen eigenen Quellenband. Der enge Zusammenhang zu bestimmten Texten wird dadurch nicht so deutlich, dafür werden aber die für den Inhalt der Bekenntnisschriften wichtigen Texte im Zusammenhang geboten. Die Auswahl hat in einigen Fällen im Englischen schwer zugängliche Texte anderen vorgezogen, die nach ihrer Bedeutung für die Bekenntnisschriften auch hätten aufgenommen werden können.

Der Band beginnt mit »Eyn buchlin für die leyen vnd kinder. Wittemberg 1525« und »Hundert und Dreissig gemeynere Fragestücke für die iungen kinder ynn der Deutschen Meydlin-schule zu Eyßleben«, die der Schulrektor Johann Agricola (1492/94-1566) seit 1527 veröffentlichte. Beide Schriften sind als wichtige Vorläufer von Luthers Kleinem Katechismus aufgenommen. Zum besseren Verständnis der »Augsburgischen Konfession« werden die 404 Artikel von Johann Eck (1486-1543) bereitgestellt. »Die Confutatio der Confessio Augustana vom 3. August 1530« bietet den Text, gegen den Melanchthon seine Apologie verfaßte.

Charles P. Arand unterscheidet zwischen den Disputationen innerhalb einer Universität und Thesendruckten, die dem Gedankenaustausch mit Kollegen auch anderer Universitäten dienen sollten. Solche Thesen sieht er

auch in Luthers berühmten 95 Thesen gegen den Ablass. Arand hat den 38 Thesen, die Melanchthon im Frühjahr 1531 – als er den Text seiner Apologie überarbeitete – drucken ließ und versandte, die Überschrift »We are justified by faith and not by love« gegeben. Melanchthon habe damit Reaktionen auslösen und Hilfe für das biblische Verständnis der Rechtfertigung gewinnen wollen. Wenn diese Absicht zutrifft, wird an einem weiteren Beispiel klar, wie sehr Melanchthon nicht eine eigene Theologie verfechten, sondern – gewissermaßen als »wissenschaftlicher Sekretär« – die der evangelischen Theologen zum Ausdruck bringen wollte. Angesichts ihrer großen Bedeutung für die innerlutherischen Streitigkeiten sind auch das »Augsburger Interim« und das sogenannte »Leipziger Interim« – mit kurzem Hinweis auf seine Entstehung laut neuer Forschung – aufgenommen worden. Von den Verfassern der Konkordienformel kommt Martin Chemnitz (1522-1586) mit Auszügen aus seinem Manuskript von 1561 zu Wort, in dem er zeitgenössische Lehren, die von der »Augsburgischen Konfession« abwichen, analysierte.

Da im Artikel 9 des Konkordienbuches über die Höllenfahrt Christi auf Luthers »Torgauer Predigt« verwiesen wird, ist der von der Konkordienformel herangezogene Druck bereitgestellt worden; vgl. oben Seite 101-118.

Neben Texten, die man in solch einer Sammlung erwartet – Schwabacher Artikel, Marburger Artikel, Torgauer Artikel – finden sich auch Texte, die manche frühere Ausgaben von Bekenntnisschriften schon enthielten: den »Catalogus testimoniorum« sowie die vier Artikel der sächsischen Kirchenvisitation von 1592.

Diese Quellenausgabe ist ohne Zweifel ein sehr nützliches Hilfsmittel für das Studium der lutherischen Bekenntnisschriften.